

Antrag der Justizkommission\* vom 30. November 2010

KR-Nr. 286a/2010

**Beschluss des Kantonsrates  
über den Sitz des Baurekursgerichts sowie die Zahl  
und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und  
Ersatzmitglieder**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 333 Abs. 1 und § 334 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 und nach Einsichtnahme in die Anträge des Verwaltungsgerichts vom 23. August 2010 und der Justizkommission vom 30. November 2010,

*beschliesst:*

- I. Das Baurekursgericht hat seinen Sitz in Zürich.
- II. Es besteht aus 16 Mitgliedern und zwölf Ersatzmitgliedern.
- III. Der Beschäftigungsgrad der vier Abteilungspräsidenten beträgt je 25%, derjenige der zwölf weiteren Mitglieder je 12%.
- IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht.

Zürich, 30. November 2010

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Hans Egloff

Der Sekretär:

Emanuel Brügger

---

\* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Egloff (Präsident), Aesch bei Birmensdorf; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikerberg; Hans Egli, Steinmaur; Rosmarie Frehsner, Dietikon; Gaston Guex, Zumikon; Regula Kuhn, Effretikon; Gabi Petri, Zürich; Luca Rosario Roth, Winterthur; Peter Schulthess, Stäfa; Silvia Steiner, Zürich; Kurt Weber, Ottenbach; Sekretär: Emanuel Brügger.

**Begründung**

Das Baurekursgericht ist im Wesentlichen die Nachfolgebehörde der Baurekurskommissionen. Im Hinblick darauf sind der Sitz des Baurekursgerichts sowie die Zahl und der Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder unbestritten.